

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018059/2

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 26.04.2018 TOP: 2.14
Amt: Amt 65	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018059/2
	Az.:	erstellt am: 06.04.2018

Betreff

Mittelfreigabe für die Sanierung der Fahrbahn der Bärteichpromenade in Teilbereichen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	17.04.2018: Hauptausschuss	17.04.2018	laut BV
2	26.04.2018: Stadtrat	26.04.2018	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Mittelfreigabe i.H.v. 30.000 € im Zuge der haushaltslosen Zeit für die Sanierung der Fahrbahn der Bärteichpromenade in Teilbereichen.

Gesetzliche Grundlagen:

HVB-LSA i.V. mit DA 20-6

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Fahrbahn der Bärteichpromenade weist im Abschnitt zwischen der Feuerwehr und der Einmündung Baasdorfer Straße Flächen auf, die stark verformt sind.

Die Verformungen und Unebenheiten (Abweichungen von der Ebenheit teilweise bis 8 cm) sind inzwischen soweit fortgeschritten, dass die Oberflächenentwässerung erheblich beeinträchtigt ist. In den Senken staut sich Regenwasser an und spült die Pflasterfugen aus. Dadurch verliert der Verband an Stabilität. Das Pflaster verschiebt sich und sackt ab. Die Kanten der Pflastersteine stoßen teilweise zusammen, mit der Folge, dass die Steine bei einer Befahrung hohen Kantenpressungen ausgesetzt sind und sich gegenseitig schädigen. Die Steine weisen bereits Abplatzungen und Bruch auf.

Auf der Fahrbahn regelmäßig stehendes Wasser (große Pfützen) schädigt insbesondere unter Beachtung der hohen spurfahrenden Verkehrsfrequenz und des Busverkehrs auch das unter dem Pflaster liegende Bettungsmaterial. Es kommt zu Kornumlagerungen innerhalb der Bettungsschicht, die zu einer Zermahlung des Materials führen. Durch den folglich dadurch steigenden Zuwachs an Feinkornanteil ist die Bettung teilweise wasserundurchlässig geworden. In der Konsequenz daraus verfügt der Fahrbahnaufbau nicht mehr über die notwendige und funktionserhaltende Wasserdurchlässigkeit und damit auch nicht über die erforderliche Froststabilität, die zu den bereits eingetretenen Schädigungen geführt hat.

Der Stadtverwaltung liegt ein aktuelles Gutachten zur Analyse der eingetretenen Fahrbahnschäden vor. Die Ergebnisse der Untersuchungen stellen heraus und untersetzen, dass durch die umfangreich eingetretenen Fahrbahnschäden die Verkehrssicherheit eingeschränkt ist. Damit ist eine sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit für die Fahrbahnsanierung gegeben.

Neben den voran beschriebenen Schadensergebnissen haben die Untersuchungen der tieferliegenden Tragschichten bestätigt, dass diese in der Kornzusammensetzung noch intakt, ausreichend tragfähig und gegenwärtig für den Fortbestand der vorhandenen Fahrbahn noch nachnutzungsfähig sind.

Wichtig für den weiteren Erhalt dieser Tragschichten und damit den Fortbestand des Straßenkörpers ist jedoch, die Sanierung der Fahrbahndecke in Angriff zu nehmen und nicht weiter zu verschleppen. Ein Herausschieben der Sanierung würde eine Schädigung bis in die tieferen Schichten des Straßenkörpers bedingen und somit zu umfangreicheren Reparaturarbeiten mit höheren Kosten führen. Zu beachten ist ebenfalls, dass das Pflaster, welches in der Fahrbahn verlegt ist, nicht mehr hergestellt wird (Schließung des Herstellerwerkes). Ein Eingriff zum jetzigen Zeitpunkt gewährleistet, dass nur wenige Steine ersetzt werden müssen und weiterer Steinbruch vermieden wird und ist somit nötig, um einen hohen wirtschaftlichen Schaden von der Stadt abzuwenden.

Im Haushalt 2018 sind unter dem Produkt 54.1.001.00 - Straßenbaulastträgerfunktion wahrnehmen - des Sachkontos 522103 und Untersachkontos 63000.51200 - Instandsetzung Fahrbahnbeläge - Mittel i.H.v. 34.000 € eingestellt, um die Schäden in den Teilbereichen der Fahrbahn der Bärteichpromenade zwischen Feuerwehr und Einmündung Baasdorfer Straße beheben zu lassen.

Geplant ist, das Pflaster und die Bettung aufzunehmen. Die Oberfläche der Schottertragschicht ist zu profilieren und anschließend mit neuem Bettungsmaterial zu versehen. Das vorhandene Pflaster ist darauf wieder zu verlegen. Straßeneinläufe sind höhengerecht zu regulieren.

Die notwendigen Leistungen werden zur Ausführung in den Sommerferien (26. - 32. KW) ausgeschrieben, da zu diesem Zeitpunkt der Schulbusverkehr entfällt.